Informationen zur Nutzung von Hilfsmitteln in der schriftlichen Prüfung für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer

Betrifft die nachfolgenden schriftlichen Prüfungen ab Frühjahr 2027:

- Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk, ausschließlich Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“
- Geprüfter Industriemeister Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Lebensmittel, ausschließlich Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“
- Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Büro- und Projektorganisation

Für die schriftliche Prüfung zum Fortbildungsabschluss „[*konkreten Abschluss von oben hier nennen*]“ sind elektronische Geräte grundsätzlich nicht als Hilfsmittel zugelassen. Hiervon ausgenommen ist lediglich ein Taschenrechner. Alle nicht elektronischen Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Diese Regelung dient dazu, die berufliche Handlungskompetenz der Teilnehmenden unter realistischen und fairen Prüfungsbedingungen zu bewerten.

Warum sind Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt?

- So arbeiten Sie auch im Beruf: In der Praxis nutzen Fachkräfte selbstverständlich Regelwerke, Nachschlagewerke und Tabellen.
- Gefragt ist fachliches Denken: Entscheidend ist, wie Sie Informationen anwenden, bewerten und zu einer fachlich richtigen Lösung kommen.
- Nicht das Auswendiglernen zählt: Es geht weniger um reines Merken von Details, sondern um Verständnis und sichere Anwendung.
- Faire Prüfungsbedingungen: Stress und kurzfristiges „Pauken“ spielen eine geringere Rolle.
- Vergleichbare Standards: Auch in vielen Hochschulprüfungen sind uneingeschränkte Hilfsmittel üblich.

Auch mit Hilfsmitteln gilt bei der Prüfung:

- Ihre eigene Leistung
- Ihre fachliche Argumentation
- Ihre strukturierte und nachvollziehbare Lösung
- Ihre sachlich richtige Anwendung von Informationen

Was bedeutet das für Ihre Vorbereitung?

Konzentrieren Sie sich auf:

- Zusammenhänge und Systematik
- typische berufliche Problemstellungen
- fachlich begründete Entscheidungen

Üben Sie:

- Informationen richtig einzuordnen,
- Lösungen zu begründen,
- strukturiert und klar zu schreiben.

Merksätze für die Prüfung:

- Hilfsmittel unterstützen Ihre Arbeit – sie ersetzen kein Fachwissen.
- Bloßes Abschreiben aus Hilfsmitteln führt nicht zu einer guten Bewertung.
- Nicht entscheidend ist, was Sie nachschlagen können – entscheidend ist, wie gut Sie fachlich damit arbeiten.